

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/450/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 15.09.2011
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV und Verkehr der Samtgemeinde Elbtalaue	28.09.2011	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	06.10.2011	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	11.10.2011	Entscheidung	

75. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe), Gemeinde Göhrde, OT. Metzingen

Beschlussvorschlag:

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) , Gemeinde Göhrde, wird vorbehaltlich der Antragstellung durch die Gemeinde Göhrde für die Ansiedlung eines metallverarbeitenden Betrieb im OT. Metzingen fortgeschrieben.

Sachverhalt:

Ein Bürger aus der Gemeinde Göhrde, OT. Metzingen, möchte in Metzingen einen metallverarbeitenden Betrieb errichten. Das dafür vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich, für das im Flächennutzungsplan „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist. Um das Vorhaben auf dem Grundstück realisieren zu können, muss der Flächennutzungsplan von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Dorfgebiet“ (MD) geändert werden. Mit dieser Änderung sollen auch gleichzeitig die an der Dorfstraße angrenzenden unbeplanten Grundstücke in den Änderungsbereich mit einbezogen werden.

Der Änderungsbereich ist auf dem der Vorlage beigefügten Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet. Die hellen Flächen nördlich und östlich des geplanten Änderungsbereiches befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Planungskosten in Höhe von 2.518,04 €

Anlagen:

- Übersichtsplan